

**Gemeinsamer Antrag der UA-Vorsitzenden Soziales und Kultur Charlotte Mosebach,  
der Jugendbeauftragten Sandra Tänzler und der Beauftragten für Inklusion Maryam Giyahchi  
für die BA-Sitzung am 29.08.2023**

**Antrag:**

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird gebeten gemeinsam mit dem Träger Feuerwerk e.V. die Zielgruppenerreichung und die Angebotsgestaltung des Kinder- und Jugendtreffs TATZ in der Planungsregion 7\_1 im Hinblick auf die Öffnungszeiten zu prüfen und bedarfsgerecht zu erweitern. Das Stadtjugendamt wird gebeten, dem Träger die notwendigen finanziellen Mittel zur bedarfsgerechten Erweiterung der Öffnungszeiten (bis z.B. 22.00 Uhr) des TATZ zur Verfügung zu stellen, damit der Träger seine Öffnungszeiten nicht nur erweitert, sondern die Angebotsgestaltung auch mit entsprechendem Personal ausstatten kann.

**Begründung:**

Jugendliche haben insbesondere auch an Wochenenden (freitags und samstags) in den späteren Abendstunden den Wunsch sich zu treffen. Es ist wichtig, diesem Bedarf junger Menschen gerecht zu werden und niederschwellige Treffpunkte zu schaffen, die wohnortnah sind.

Dier derzeitigen Öffnungszeiten des Jugendtreffs im TATZ sind aber wie folgt:  
Außerhalb der Schulferien (außer an Feiertagen):

Mittwoch-Freitag, jeweils 17:00 bis 19:30 Uhr

Samstag, 16:30 bis 19:00 Uhr

In den Schulferien (außer an Feiertagen):

Dienstag-Freitag, jeweils 17:00 bis 19:30 Uhr

Samstag geschlossen

Jugendliche aus Sendling-Westpark äußern wiederholt gegenüber der Jugendbeauftragten den Wunsch nach Aufenthaltsmöglichkeiten und Räumen speziell an den späteren Abendstunden bis mind. 22.00 Uhr am Wochenende. Eine jugendgerechte Gestaltung von Angeboten im Stadtbezirk muss niederschwellig sein und auf die Wünsche der Jugendliche partizipativ eingehen. Zudem ist es insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten notwendig, jungen Menschen kostenfreie Aufenthaltsräume anzubieten.

Dem BA 7 ist die Planung des Interims-Jugendzentrums bekannt. Die bedarfsgerechte Erweiterung der Öffnungszeiten des TATZ ist jedoch ab sofort notwendig: In der Planungsregion 7\_1 weisen folgende Variablen eine signifikante Abweichung vom städtischen Durchschnitt auf:

- Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) an der unter 15-jährigen Bevölkerung +56,4 % oberhalb des städtischen Durchschnitts (Monitoring für das Sozialreferat, Tabellenband 2021).
- Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II an der 15- bis 24-jährigen Bevölkerung +50,9 % oberhalb des städtischen Durchschnitts (Aktuellste Quelle: <https://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html?indicator=i0&date=2017&select=1>)

Allein diese Zahlen weisen auf eine Dringlichkeit hin, daher wird um eine zeitnahe Prüfung und Umsetzung für die kommenden Herbst- und Wintermonate gebeten.

Charlotte Mosebach  
Sandra Tänzler  
Maryam Giyahchi